

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**für den Online-Mitgliedschaftsantrag bei**  
**der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V.**

**1. Geltungsbereich**

- (1) Diese AGB regeln die Bedingungen für den Online-Mitgliedschaftsantrag bei der DGJ e.V. über das bereitgestellte Online-Formular auf der Website [www.deutsche-gehoerlosen-jugend.de](http://www.deutsche-gehoerlosen-jugend.de).
- (2) Mit dem Absenden des Formulars erklärt sich die antragstellende Person mit diesen Bedingungen einverstanden.

**2. Mitgliedschaft und Vertragsabschluss**

- (1) Die DGJ e.V. ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Eine Mitgliedschaft steht natürlichen Personen offen, die sich mit den Zielen des Vereins identifizieren.
- (2) Der Mitgliedschaftsvertrag kommt durch das Absenden des Online-Antrags und die anschließende elektronische Bestätigung durch den Unabhängigen Rat zustande.
- (3) Bei minderjährigen Antragstellenden ist zusätzlich eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (4) Die Mitgliedschaft beginnt jeweils am 1. Tag des Folgemonats nach Bestätigung.

**3. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**

- (1) Mitglieder haben das Recht, ihre Beitrittserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per E-Mail an [info@gehoerlosen-jugend.de](mailto:info@gehoerlosen-jugend.de)) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Bestätigung über die Aufnahme.
- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die Mitgliedschaft rückwirkend aufgehoben. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet, sofern innerhalb der Frist keine Leistungen (z. B. Veranstaltungen, Mitgliedervorteile) in Anspruch genommen wurden. Andernfalls kann eine anteilige Erstattung verweigert werden.

**4. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod.
- (2) Eine Kündigung für das Folgejahr muss spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres per E-Mail an [info@gehoerlosen-jugend.de](mailto:info@gehoerlosen-jugend.de) erklärt werden.
- (3) Ein Ausschluss aus der DGJ e.V. kann erfolgen, wenn ein Mitglied trotz Abmahnung den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnverfahrens nicht nachkommt. Ausgeschlossene Mitglieder können frühestens zwei Jahre nach dem Ausschluss erneut einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Erfolgt der Ausschluss aufgrund von Zahlungsverzug, ist eine frühzeitige Wiederaufnahme möglich, sofern alle offenen Forderungen vollständig beglichen werden.

## 5. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Alter und Mitgliedsart:

Ordentliche Mitglieder im Alter von 0 bis 8 Jahren	kostenlos
Ordentliche Mitglieder im Alter von 9 bis 15 Jahren	30,00€
Ordentliche Mitglieder im Alter von 16 bis 27 Jahren (mit Stimmrecht*)	50,00€
Ordentliche Mitglieder im Alter von 16 bis 27 Jahren für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende (mit Stimmrecht*)	35,00€
Fördermitglieder ab 28 Jahren	50,00€
Fördermitglieder (z.B. Firmen)	250,00€

- (2) Eine Beitragsermäßigung für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende im Alter von 0 bis 27 Jahren kann nur gewährt werden, wenn der DGJ e.V. bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Kalenderjahres ein entsprechender Nachweis vorliegt.
- (3) Eine Beitragsermäßigung für Mitglieder im Alter von 0 bis 27 Jahren, die gleichzeitig Mitglied in einem angeschlossenen Jugendverein sind, ist ebenfalls nur möglich, wenn der DGJ e.V. bis zum 15. Februar des laufenden Jahres über die bestehende Mitgliedschaft informiert wird. In diesem Fall wird der gezahlte Beitrag an den angeschlossenen Jugendverein vom ordentlichen Mitgliedsbeitrag der DGJ abgezogen, sodass nur die Differenz an die DGJ e.V. zu zahlen ist.
- (4) Erfolgt der Beitritt nach dem ersten Quartal, wird der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr anteilig berechnet.

Eintritt zum 2. Quartal	75%
Eintritt zum 3. Quartal	50%
Eintritt zum 4. Quartal	25%

- (5) Eine anteilige Rückerstattung bei Austritt im laufenden Jahr erfolgt nicht.

## 6. Zuteilung der Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitglieder zwischen 0–27 Jahren können bestimmen, ob ihr Beitrag ganz oder anteilig einer Referatsgruppe (z. B. ViStudis, Queer, Taubblind, RDYS, FLINTA\*) zugewiesen wird. Diese Angabe muss der DGJ e.V. bis spätestens 15. Februar des Beitragsjahres vorliegen.

## 7. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel zum 15. Februar eines Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Erfolgt der Beitritt nach dem ersten Quartal, wird der Beitrag anteilig berechnet und jeweils zum Quartalsende eingezogen.
- (3) Alternativ besteht die Möglichkeit, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
- (4) Kommt es bei einer erteilten Einzugsermächtigung zu einer Rücklastschrift, wird zusätzlich zum offenen Beitrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- (5) Bei nicht fristgerechter Zahlung des Beitrags ruht das Stimmrecht des Mitglieds bis zum vollständigen Zahlungseingang.

## 8. Rechte der Mitglieder

- (1) Mitglieder der DGJ e.V. haben das Recht, an Veranstaltungen, Seminaren, Projekten sowie an der jährlich stattfindenden Bundesjugendversammlung (BJV) teilzunehmen.
- (2) Ordentliche Mitglieder im Alter von 16 bis 27 Jahren, die ihren Mitgliedsbeitrag vollständig entrichtet haben, verfügen über ein persönliches Stimmrecht bei der BJV. Fördermitglieder sind zur Teilnahme an der BJV berechtigt, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## 9. Pflichten der Mitglieder

- (1) Mitglieder verpflichten sich, die Satzung der DGJ e.V. sowie deren Zwecke und Ziele aktiv zu unterstützen und zu fördern.
- (2) Sie sind zudem verpflichtet, ihre persönlichen Daten, insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung, stets aktuell zu halten und Änderungen umgehend per E-Mail an [info@gehoerlosen-jugend.de](mailto:info@gehoerlosen-jugend.de) mitzuteilen.
- (3) Mit dem Eintritt in den Verein erkennen die Mitglieder die jeweils gültige Satzung, das Schutzkonzept sowie weitere verbindliche Regelwerke der DGJ e.V. an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

## 10. Datenschutz

- (1) Die DGJ verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und Vereinsarbeit. Weitere Informationen erhält die Datenschutzerklärung auf der Website [www.gehoerlosen-jugend.de/datenschutz/](http://www.gehoerlosen-jugend.de/datenschutz/).

## 8. Schlussbestimmungen

- (1) Für alle Rechtsverhältnisse zwischen Mitgliedern und der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins.